

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/134

Volksschule Gerlafingen; Bewilligung der Pensen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2003/2004

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Gerlafingen stellt den Antrag, für das Schuljahr 2003/2004 Vollpensen für Primarschulklassen zu führen. In der Gemeinde Gerlafingen besuchen im Schuljahr 2003/2004 voraussichtlich 250 Schüler und Schülerinnen die Primarschule.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 – 26 Schüler und Schülerinnen.

Die Schüler- und Schülerinnenzahlen in der Gemeinde Gerlafingen berechtigen für das Schuljahr 2003/2004, die unter Beschluss aufgeführten Pensen für Lehrpersonen zu führen.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2003/2004 werden folgende Pensen für Lehrpersonen bewilligt:
Primarschule: 12 Vollpensen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Klassenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 413.121.1

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (Zentralarchiv)

Amt für Volksschule und Kindergarten, mit Akten, aa

Hauptamtliche Inspektorin Region 2: Wasseramt

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Schulkommission Gerlafingen, Schulverwaltung, Jeannette Hansen, Kriegstettenstrasse 3,
4563 Gerlafingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen